IE Innovation Energy GmbH

Zirknitz 27e
AT-8511 St. Stefan ob Stainz

www.innovation-energy.at

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 01.] Allgemeines

Für sämtliche Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Firma IE Innovation Energy GmbH gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen, es sei denn, diese werden von der Firma IE Innovation Energy GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

## 02.] Rechte Dritter/Urheberrecht

Werden infolge unterlassener Unterrichtung seitens des Auftraggebers durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der Auftraggeber hierfür allein und ist verpflichtet, die Firma IE Innovation Energy GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, sowie für die Firma IE Innovation Energy GmbH anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.
Der Auftraggeber erklärt alle Rechte, wie Eigentums- und Urheberrecht an dem zu realisierendem Projekt zu besitzen.

## 03.] Angebot/Preise

Die im Angebot von der Firma IE Innovation Energy GmbH genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Versand und Verpackung sind im Preis nicht enthalten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

## 04.] Leistungserfüllung/Abnahme/Freigabe

Mit Übergabe der Güter und Dienstleistungen an den Auftraggeber gilt die Leistung von der Firma
IE Innovation Energy GmbH als freigegeben und abgenommen. Die Übergabe erfolgt laut Angebot entweder mittels Datenträger und/oder Datenübertragung und/oder Druckform bzw. Lieferung.

## 05.] Lieferfrist/Termine

Die Firma IE Innovation Energy GmbH hält, die vereinbarten Termine ein. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Firma IE Innovation Energy GmbH eine Nachfrist von mindestens 21 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Firma IE Innovation Energy GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen entbinden die Firma IE Innovation Energy GmbH jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins und verlängern die Lieferfrist entsprechend.

## 06.] Annulierungen

Bei einem Rücktritt vom Vertrag muss der Stornierende seine Begründung nachweisen und hat den Betroffenen folgende Zahlung zu leisten:
Bis 7 Werktage vor Beginn der Vertragserfüllung 50% des vereinbarten Gesamtbetrages.
Weniger als 7 Werktage vor Beginn der Vertragserfüllung 100% des vereinbarten Gesamtbetrages.

## 07.] Arbeitszeit

Bei Arbeiten an Samstagen sowie ab Beginn der neunten Arbeitsstunde(pro Tag) wird ein Zuschlag von 50% auf den vereinbarten Stundenlohn verrechnet.
An Freitagen wird ein Zuschlag von 50% ab Beginn der fünften Arbeitsstunde (pro Tag) verrechnet.
Bei Arbeiten an Sonntagen oder Feiertagen sowie ab Beginn der elften Arbeitsstunde (pro Tag) wird ein Zuschlag von 100% auf den vereinbarten Stundenlohn verrechnet.
Bei der Verrechnung des Zeitaufwandes wird immer auf die volle Stunde aufgerundet (mindestens wird immer eine volle Stunde verrechnet).

## 08.] Zahlung/Fälligkeit/Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten, außer es werden andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart. Sämtliche Spesen trägt der Auftraggeber. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Firma IE Innovation Energy GmbH Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferten Leistungen zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen der Firma IE Innovation Energy GmbH auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug werden neben Mahnkosten in Höhe von 3% des Auftragswertes, Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Regelung erhoben. Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages bleiben die von der Firma IE Innovation Energy GmbH erstellten Güter und Dienstleistungen in deren Eigentum.

## 09.] Inhalte/Haftung

Für den Inhalt der zu erstellenden Dokumentationen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, und übernimmt die Haftung für alle Schäden die durch fehlerhafte Vorgaben entstehen können.
Pläne sind vom Auftraggeber zu prüfen und zu freigeben.

## 10.] Datenschutz

Die Firma IE Innovation Energy GmbH sichert für alle an Ihr übergebenen Auftragsgeberdaten Datenschutz zu. Generell werden keine Daten an Dritte weitergeben, archiviert oder für andere Zwecke als die zur Auftragsabwicklung nötigen Arbeiten verwendet, es sei denn, die Firma IE Innovation Energy GmbH ist zur Preisgabe dieser Daten verpflichtet, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Verfügung.

## 11.] Gewährleistung/Schadenersatz:

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von 7 Tagen [bei Firma IE Innovation Energy GmbH einlangend] nach Ablieferung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die Firma IEInnovation Energy GmbH zu.
Die Firma IE Innovation Energy GmbH übernimmt keine Haftung für Fälle leichter Fahrlässigkeit.

## 10.] Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Firma IE Innovation Energy GmbH ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

## 12.] Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist: IE Innovation Energy GmbH, Zirknitz 27e, 8511 St. Stefan ob Stainz
Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Firma IE Innovation Energy GmbH und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten gilt das für den Sitz von der Firma IE Innovation Energy GmbH örtlich und sachlich zuständige Landesgericht Graz als vereinbart.

St. Stefan ob Stainz am 13.05.2015